

Allgemeine Mietbedingungen Schlafstrandkörbe Gemeinde Nieblum

1. Vertragsschluss

- 1.1 Der Mietvertrag über den Schlafstrandkorb ist verbindlich geschlossen, wenn die Online-Buchung vom Mieter abgeschlossen ist.
- 1.2 Der Schlafstrandkorb wird dem Mieter ausschließlich zur Nutzung für Urlaubszwecke vermietet und darf mit maximal 2 Personen belegt werden.

2. Mietpreis

- Der Mietpreis beträgt 59 € pro Übernachtung zzgl. 100 € Kautions.
Der Mietpreis beinhaltet die Endreinigung i.H.v. 10 Euro.

3. Kautions

- Die Kautions i.H.v. 100 € wird dem Mieter zurückgezahlt, soweit Einigkeit besteht, dass keine Ansprüche gegen den Mieter bestehen.

4. Zahlungsweise

- 4.1 Bei der Buchung online oder telefonisch mind. 14 Werkzeuge vor der Anreise muss der Mieter die Miete inkl. Endreinigung und die Kautions i.H.v. 100 € unverzüglich an den Vermieter überweisen. Der Vermieter überweist dem Mieter die Kautions innerhalb von 2–3 Wochen nach Abreise auf das Konto, soweit keine Schäden festgestellt werden.
- 4.2 Bei der Buchung weniger als 14 Werkzeuge vor der Anreise muss der Mieter die Miete inkl. Endreinigung und die Kautions i.H.v. 100 € bei der Übergabe des Schlafstrandkorbes in bar an den Vermieter zahlen. Bei der Abreise und Übergabe wird die Kautions an den Mieter in bar ausgezahlt, soweit keine Schäden festgestellt werden.

5. Rücktritt vom Mietvertrag

- 5.1 Eine Stornierung durch den Mieter ist bis zu sieben Werkzeuge vor Anreise kostenfrei möglich. Bei einer Stornierung sechs oder weniger Werkzeuge vor der Anreise muss der Mieter die Ausfallkosten i.H. des Mietpreises abzüglich der Endreinigung i.H.v. 10 € tragen, sofern der Strandkorb für den stornierten Zeitraum nicht wieder vermietet wird.
- 5.2 Darüber hinaus behält sich die Gemeinde Nieblum vor, die Übernachtung infolge höherer Gewalt aus Sicherheitsgründen abzusagen (z.B. Unwetter); in diesem Fall wird der gesamte Mietpreis erstattet.
- 5.3 Der Abschluss einer Reiserücktrittskosten- und Reiseabbruchversicherung wird empfohlen.

6. Anreise, Abreise

- 6.1 Anreise und Schlüsselübergabe erfolgt täglich zwischen 11:00 und 17:00 Uhr bei der Strandkorbvermietung in Goting.
- 6.2 Die Abreise bzw. Abnahme des Schlafstrandkorbes/Schlüsselübergabe erfolgt um 10:00 Uhr am Schlafstrandkorb.
- 6.3 Bei nicht erfolgter Anreise entstehen die vollen Ausfallkosten i.H. des Mietpreises abzüglich der Endreinigung i.H.v. 10 €, siehe 5.1.

7. Schlüssel

- Dem Mieter werden für die Übernachtung im Schlafstrandkorb folgende Schlüssel übergeben: 1 Schlüssel inkl. Taschenlampe für den Schlafstrandkorb (Schlüssel passt für beide Schlösser, mit denen der Schlafstrandkorb von außen zu verschließen ist).

8. Sorgfaltspflichten des Mieters

- 8.1 Die Mieter haben den Schlafstrandkorb mit aller Sorgfalt zu behandeln. Schuldhaft verursachte Schäden haben die Mieter zu ersetzen.
- 8.2 Die Mieter sind verpflichtet, bei Übergabe des Schlafstrandkorbes diesen auf Unversehrtheit zu prüfen und Beanstandungen unverzüglich gegenüber dem Vermieter geltend zu machen. Während der Mietzeit eintretende Schäden hat der Mieter ebenfalls unverzüglich zu melden.
- 8.3 Der Schlafstrandkorb darf nur mit höchstens 2 Personen belegt werden. Das zusätzliche Aufstellen eines Zeltes o.ä. ist untersagt.
- 8.4 Der Verzehr von Speisen und Getränken im Strandkorb ist untersagt.
- 8.5 Offenes Feuer (z.B. Kerzen, Gaskocher) sind im und am Schlafstrandkorb untersagt.
- 8.6 Die Mitnahme von Haustieren ist nicht gestattet.
- 8.7 Rauchen im Strandkorb ist nicht gestattet.
- 8.8 Der Mieter ist angehalten, seinen Müll ordnungsgerecht zu entsorgen.
- 8.9 Es gilt darüber hinaus die Satzung der Gemeinde Nieblum über die Einschränkung des Gemeingebrauchs am Meeresstrand.

9. Sonstiges

Saisonbedingt kann es in den frühen Morgenstunden am Strand zu Reinigungsarbeiten kommen. Mit entsprechender Lärmemission ist zu rechnen.

10. Haftung

Schadenersatzansprüche gegen den Vermieter sind unabhängig von der Art der Pflichtverletzung ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt. Dies gilt auch für unerlaubte Handlungen.

Der Vermieter haftet nicht in Fällen höherer Gewalt, (z.B. Unwetter, Brand). Insbesondere haftet der Vermieter nicht für im Schlafstrandkorb zurückgelassene Wertsachen.

11. Schriftform

Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderungen des vorstehenden Satzes.

12. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Mietvertrages unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch die gesetzliche Regelung zu ersetzen.

13. Gerichtsstand

Es findet deutsches Recht Anwendung. Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis ist das Amtsgericht zuständig, in dessen Bezirk der Vermieter seinen allgemeinen Gerichtsstand hat. Für Klagen des Vermieters gegen Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland haben oder die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird der Wohnsitz des Vermieters als ausschließlicher Gerichtsstand vereinbart.